

M. Janner

G E H E I M



CONSULAT GÉNÉRAL DE SUISSE
SAIGON

SAIGON, den 17. Februar 1965

30, rue de Thôn-Nhut
Boite postale 466
Tél. 22.396

Réf. B.51 - G/ms

Vorsichtsmassnahmen zum Schutz
der Kolonie und des Postens

An die Abteilung für
Politische Angelegenheiten des
Eidg. Politischen Departements

B e r n

en	JR ZN				
Datum	7.3.				
Von	J				
EPD		L. 1. März 1965			
Ref. p. B. 51.30. Vietnam					

Herr Botschafter,

p. B. 51.30. (Allg.)

Ich beehre mich, auf Ihre Mitteilung vom 15. Februar und meine provisorische Antwort vom darauffolgenden Tag zurückzukommen, womit Sie mich um einen Bericht über die zum Schutz der Schweizerkolonie und des Postens getroffenen Vorsichtsmassnahmen baten, die ich Ihnen nachstehend zur Kenntnis bringe. Bei der Ausarbeitung dieser Vorkehren wurde den in den Zirkularen 202 und 229 niedergelegten Weisungen, sowie den übrigen auf diesem Posten bestehenden geheimen Unterlagen Rechnung getragen.

ETAPPE No. 1 : Vorbereitung und Planung

A. Saigon

a) Schweizerkolonie

Im gegenwärtigen Zeitpunkt halten sich in Saigon 53 Landsleute auf. Diese Zahl umschliesst sowohl Doppelbürger, die nach entsprechender Prüfung jedes Falles gemäss Art. 46 des Konsularreglementes den Schutz der schweizerischen Behörden beanspruchen können, sowie die sich auf der Durchreise befindenden Mitbürger, jedoch nicht die Beamten des Postens.

1. Verbindungs- und Nachrichtensystem

Der nach dem Wohnortsprinzip und den Verbindungsmöglichkeiten mit dem Generalkonsulat in 5 Sektoren aufgeteilten



Hauptstadt steht jeweils ein Gruppenchef vor, der als Verbindungsmann zwischen den Schweizern seines Sektors und dem Posten dient.

Als Gruppenchefs haben sich 4 ledige, vertrauenswürdige und mit den Gegebenheiten der Stadt wohlvertraute Mitbürger freiwillig zur Verfügung gestellt, sowie als Interimslösung Mme Micheline SIU, Sekretärin des Generalkonsulates. Mme Siu stellt insofern einen Ausnahmefall dar, als sie als einzige, in Cholon wohnhafte Mitbürgerin über ein eigenes Transportmittel und das Telefon verfügt. Bei den drei übrigen in diesem Quartier ansässigen Schweizern handelt es sich um alleinstehende, betagte Leute. Dieser Zwischenlösung wurde nur nach langem Zögern und in voller Kenntnis der damit verbundenen Risiken zugestimmt.

./.
./.. Beigeschlossen finden Sie je eine Kopie der nach Sektoren aufgestellten Wohnlisten, sowie ein an unsere Landsleute in Saigon gerichtetes Auskunftsblatt über das bestehende Verbindungs- und Nachrichtensystem.

2. Schutzbriefe

Wie Ihnen mit Brief vom 10. September 1964 zur Kenntnis gebracht wurde, erfolgte die Verteilung der Schutzbriefe in einem Moment als die Lage zu berechtigten Befürchtungen Anlass gab.

Im Bestreben eine Angstpsychose unter den Schweizern und den übrigen Einwohnern zu vermeiden wurde dabei Weisung erteilt, dass deren Verwendung erst auf Veranlassung des Generalkonsulates zu erfolgen habe. Diese Weisung gilt auch heute noch und wurde, wie ich mich persönlich vergewissern konnte, auch durchwegs befolgt.

3. Empfehlungen

./... Gleichzeitig mit dem unter Punkt 1 erwähnten Informationsblatt wurde ein Blatt mit Empfehlungen verteilt, wovon ein Exemplar zu Ihrer Orientierung ebenfalls beigegeben ist. Die darin aufgeführten Hinweise wurden bisher immer in

Gesprächen mit den Landsleuten gegeben, wobei auch auf die dabei zu treffenden Vorsichtsmassnahmen wegen Erregung des einheimischen Dienstpersonals hingewiesen wurde.

4. Abreisemöglichkeiten in einem Notfall

Gestützt auf den im Jahre 1945 zwischen unserer Botschaft in Washington und dem State Department erfolgten Notenwechsel und der im Jahre 1958 stattgefundenen Kontaktnahme zwischen der hiesigen amerikanischen Botschaft und diesem Generalkonsulat, wozu Sie Ihre grundsätzliche Zustimmung erteilten, habe ich mich erneut mit der amerikanischen Vertretung in Verbindung gesetzt.

Herr Frederick William FLOTT, erster Botschaftssekretär, hat mir im Namen seiner Vertretung die Versicherung abgegeben, dass die hiesigen Schweizerbürger in einem Notfall nicht im Stiche gelassen würden. Sollte sich die Lage plötzlich verschlimmern, so wird er mit dem Generalkonsulat Verbindung aufnehmen. Infolge der noch nicht abgeschlossenen Heimschaffung der Familienangehörigen des amerikanischen Regierungspersonals und der dadurch überlasteten Verwaltungsdienste war es bisher noch nicht möglich, entsprechende Einzelheiten über einen solchen Notfall zu besprechen. Sobald ich im Besitze genauerer Informationen bin, werde ich Ihnen einen entsprechenden Bericht unterbreiten, was im Laufe der nächsten Woche der Fall sein dürfte.

Gleichzeitig habe ich bei den Botschaften Frankreichs und Grossbritanniens entsprechende Sondierungen angestellt. Die britische Botschaft wird in einem Notfall die RAF einsetzen, während Frankreich vorläufig anscheinend noch keine Vorkehren getroffen hat. Die Vereinigten Staaten haben im übrigen, wie ich Ihnen am 10. Februar mitteilte, dem italienischen Botschafter gegenüber eine ungefähr gleichlautende Zusicherung abgegeben. Die italienische Gemeinschaft in Vietnam entspricht zahlenmässig ungefähr der Schweizerkolonie.

b) Vorkehrungen zur Sicherung des Generalkonsulates

Seit April 1964 befindet sich der Posten in einem sehr solid konstruierten Gebäude, welches schon die Luftangriffe von 1945 überstanden hat. Schwere schmiedeiserne Haupteingangstore dürften gewaltsamen Zutrittsversuchen zum Gebäude einen guten Widerstand bieten. Das Haus ist zudem Tag und Nacht von Hütern chinesischer oder indischer Herkunft bewacht. Der für das Dienstpersonal reservierte Zugang, der gleichzeitig die Garagezufahrt bildet, ist während 24 Stunden beaufsichtigt und wird nachts ebenfalls mit einem schweren schmiedeisernen Tor verschlossen.

Die Eingangstüre zu den Büroräumlichkeiten, welche im dritten Stock gelegen sind, wurde beim Einzug verstärkt und im November 1964 mit neuen Sicherheitsschlössern versehen. Besucher sind zu läuten gezwungen, da die Eingangstüre immer mit dem Riegel geschlossen ist.

Im übrigen befindet sich die Wohnung des Postenchefs im 4. Stockwerk des gleichen Gebäudes.

Bei einem möglichen Unterbruch sämtlicher Telefon- und Telegraphenverbindungen mit dem Ausland wurde mit Ihnen seinerzeit vereinbart, dass diese nötigenfalls durch die britische Botschaft via London aufrechterhalten werden können.

Für alle Fälle besteht eine eiserne Reserve an Devisen im Werte von US.\$ 3'975.--.

ETAPPE NO. 2 : Massnahmen

Sollte die Lage zu Bedenken Anlass geben, wird unseren Mitbürgern Weisung zum Anschlag der Schutzbriefe erteilt werden, sofern sie dies unter dem Eindruck der gegebenen Umstände nicht bereits vorgenommen haben.

./...

Im übrigen werden sämtliche anderen, sich aufdrängenden und den jeweiligen Umständen angepassten Massnahmen ergriffen werden, wie z.B. die Evakuierung, sofern dies der Wille und Wunsch unserer Mitbürger ist.

B. PROVINZ

In der Umgebung Saigons, d.h. bis zu einer Distanz von höchstens 120 km befinden sich vier Mitbürger, von denen zwei als Assistenten auf französischen Gummiplantagen in vom Viet-Cong beherrschten Gebiet tätig sind. Sie stehen in Radioverbindung mit dem Hauptsitz ihrer Firma in Saigon und kommen in regelmässigen Abständen übers Wochenende mit dem Flugzeug in die Hauptstadt.

Der dritte Landsmann ist ein katholischer Pater, der auf einer Leprastation arbeitet und dem als ersten ein Schutzbrief ausgestellt wurde, der sich in der Folge leider als von nicht allzu grosser Wirksamkeit erwies, da die Rebellen seine Klause trotzdem von oben bis unten durchwühlten.

Beim vierten Schweizer handelt es sich um einen elfjährigen vom Vater anerkannten Knaben, der mit seiner vietnamesischen Mutter in der Nähe einer der obenerwähnten Gummiplantagen lebt.

In der übrigen Provinz sind im ganzen 14 Landsleute ansässig, die sich wie folgt auf die drei wichtigsten Städte verteilen :

Dalat

Eine junge Familie mit einem kleinen Kind, die ich vor einigen Wochen besuchte, wähnt sich durch die in der Nähe der Stadt gelegene Militäarakademie in ziemlicher Sicherheit. Die Umgebung von Dalat erfuhr bis jetzt in der Tat nur eine äusserst geringe Rebellentätigkeit. Diese in den Bergen gelegene Stadt ist mit Saigon durch eine Strasse sowie durch tägliche Flüge verbunden.

Da-Nang (ehemaliges Tourane)

Diese an der Küste gelegene Stadt zählt 6 Schweizerbürger, wovon 2 Missionsschwestern und eine mit einem amerikanischen Regierungsbediensteten verheiratete Schweizerin. Es entzieht sich vorläufig meiner Kenntnis, ob diese im Zuge des amerikanischen Exodus das Land bereits verlassen hat. Schliesslich befindet sich dort noch eine Familie, die zugleich die französische Staatsangehörigkeit besitzt und schon seit langem in Vietnam ansässig ist.

Da-Nang ist eine ziemlich bedeutende Stadt, die eine sehr starke amerikanische Präsenz aufweist.

Nha-Trang

Schon während der Kolonialzeit war Nha-Trang ein Marinezentrum des Landes. Seit dem Erlangen der Unabhängigkeit befindet sich dort die Marineakademie.

Die einzige Schweizerfamilie zählt vier Personen, die alle in Vietnam geboren sind und deshalb neben dem Französischen die Landessprache geläufig beherrschen. Der Vater hat seinen Kindern eine Erziehung vermittelt, die ihnen eine Existenz in der Schweiz erlaubt, wo sich die drei ältesten im übrigen schon niedergelassen haben. Seine Gattin, eine Vietnamesin, ist kränklich veranlagt.


Bei einer vor kurzem vorgenommenen Routinekontrolle stellte ich fest, dass die Pässe der Eltern abgelaufen sind. Ich habe ihnen deshalb mit einem sehr vorsichtig gehaltenen Brief deren Verlängerung für alle Fälle empfohlen.

* * *

Die in der Provinz ansässigen Mitbürger, von denen Sie beigeschlossen eine Aufstellung finden, haben das vervielfältigte Blatt "Recommandations" ebenfalls erhalten.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Für den abwesenden Schweizerischen Generalkonsul


Kanzler a.i.

P.-S.

Eine Kopie dieses Schreibens geht an die
Abteilung für Verwaltungsangelegenheiten des Eidg.
Politischen Departements, z.K.

STRICTEMENT CONFIDENTIEL
-----AUX SUISSES DE SAIGON

Purement par mesure de précaution, et afin de pouvoir atteindre tout le monde dans le plus bref délai possible, un système de communications, avec comme centre le Consulat Général, a été créé, dont le but est d'assurer, en cas de nécessité, la liaison entre vous et le Consulat Général.

La ville a été divisée en un certain nombre de secteurs, selon les lieux de résidence.

Un chef de groupe et des sous-chefs ont été désignés pour chaque secteur.

Si cela s'avère nécessaire, ils vous transmettront des messages reçus du Consulat Général. En même temps, ils seront les personnes de confiance pour la transmission de nouvelles ou d'informations que vous jugerez utile de porter à la connaissance du Consulat Général.

Ils parleront donc au nom de cette Représentation et je vous prie de bien vouloir suivre toutes instructions qu'ils pourront vous donner.

Vous êtes dans le secteur
et votre Chef de groupe est :

Si vous êtes dans l'impossibilité de contacter votre chef de groupe, vous voudrez bien vous mettre directement en rapport avec ce Consulat Général :

pendant les heures de bureau : 26, rue Gia-Long, 3ème étage
Tél. 22.396

en dehors des heures de bureau : 26, rue Gia-Long, Appt. 41
Tél. 22.576

Je voudrais insister sur le fait qu'il s'agit en l'occurrence d'une simple mesure de précaution, prise dans votre intérêt, et vous assurant qu'en cas de besoin, un plan a été conçu pour vous aviser immédiatement de tout danger éventuel.

CONSULAT GENERAL DE SUISSE

Février 1965

STRICTEMENT CONFIDENTIEL

RECOMMANDATIONS

Dans l'intérêt de notre communauté et de tous les Suisses, il est recommandé de prendre les mesures générales de précaution suivantes :

- 1) Faire une provision de vivres suffisante pour pouvoir se nourrir pendant quelques jours
- 2) Pour la cuisson des aliments, prévoir une réserve de charbon de bois, butagaz ou bois
- 3) Mettre en ordre les emplacements pour conserver l'eau (réservoirs, jarres, bouteilles, etc.) et faire provision d'eau potable
- 4) Prévoir des moyens d'éclairage indépendant du réseau électrique (bougies, lampes à pétrole, etc.)
- 5) Compléter votre boîte de premiers secours en ajoutant quelques médicaments (antibiotiques, sulfamidés, etc.)
- 6) Avoir sous la main les papiers d'identité, documents importants et bijoux personnels
- 7) Vérifier la validité des passeports, carte de résidence vietnamienne, carte d'immatriculation et certificats de vaccination. Sinon, les faire renouveler.

Ces recommandations sont valables en tout temps et plus spécialement lorsque la situation l'exige.



Février 1965